

Bachelor- und Masterarbeiten in den Studiengängen der Pädagogischen Hochschule FHNW; Redlichkeits- und Einverständniserklärung für Einzelarbeiten

Formular gilt für alle Studiengänge

Angaben zur Person

Name(n):

Vorname(n):

Matrikelnummer:

Die Redlichkeits- und Einverständniserklärung gilt für folgende schriftliche Arbeit:

Titel:

Betreuungsperson:

Mit der Unterzeichnung bestätige ich,

- die vorliegende schriftliche Arbeit selber und selbstständig und ohne Benützung anderer als der angegebenen Quellen und ohne Bezug unerlaubter Hilfsmittel angefertigt,
- die benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich als solche kenntlich gemacht,
- in einem Verzeichnis alle verwendeten Hilfsmittel (KI-Assistenzsysteme wie Chatbots, Übersetzungs-, Paraphrasier- oder Programmierapplikationen) deklariert und ihre Verwendung bei den entsprechenden Stellen angegeben,
- die vorliegende schriftliche Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch an keiner Hochschule zur Bewertung eingereicht zu haben.

Das geistige Eigentum an der Arbeit darf von der FHNW zu Zwecken der Lehre und Forschung gemeinsam mit dem/der Studierenden genutzt werden.¹ Darin eingeschlossen ist eine Veröffentlichung der Arbeit in der Publikations- und Forschungsdatenbank FHNW (IRF) gemäss Ziff. 5 der Richtlinien und Manual Bachelor- und Masterarbeiten der PH FHNW. Studierende behalten das unübertragbare Recht als Autorin, Autor genannt zu werden. Dieses Einverständnis umfasst ausdrücklich keine weiteren Nutzungs- und Verwertungsrechte (u.a. Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Vorführ- und Senderechte).

In der Folge gebe ich an, ob meine Arbeit aufgrund des Datenschutzes veröffentlicht werden darf:

- Ja, sie kann veröffentlicht werden, denn sie enthält keine sensiblen Daten oder es liegen Einverständniserklärungen der betroffenen Personen betreffend eine Veröffentlichung vor.
- Nein, sie enthält sensible Personendaten, die nicht in ausreichendem Masse anonymisiert werden können.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Ein Verstoß gegen diese Redlichkeitserklärung bzw. die ihr zugrundeliegenden Studierendenpflichten der Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW wird verfolgt und kann zu disziplinarischen Folgen (Notenabzug, Note 1, Verweis oder Ausschluss aus dem Studium) führen.²

¹ § 7^{bis} der Studien- und Prüfungsordnung PH FHNW vom 1. September 2024

² Vgl. auch Richtlinien der PH FHNW zum Umgang mit Plagiaten